

Allgemeine Informationen zur Ehrensperger Partner Vermögensverwaltung AG

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der Ehrensperger Partner Vermögensverwaltung AG (nachfolgend «Vermögensverwalter» genannt) verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit dem jeweiligen Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der separaten Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter www.swissbanking.ch.

Ehrensperger Partner
Vermögensverwaltung AG

Inhalt

1. Informationen über den Vermögensverwalter	3
1.1 Name und Adresse	3
1.2 Tätigkeitsfeld	3
1.3 Aufsichtsstatus	3
1.4 Berufsgeheimnis	3
2. Nachrichtenlose Vermögen	3
3. Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen.....	4
3.1 Vermögensverwaltung	4
3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
3.1.2 Rechte und Pflichten	4
3.1.3 Risiken.....	4
3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot	5
4. Umgang mit Interessenkonflikten.....	5
4.1 Im Allgemeinen.....	5
4.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen	6
4.3 Weitere Informationen	6
5. Ombudsstelle.....	7

1. Informationen über den Vermögensverwalter

1.1 Name und Adresse

Name Ehrensperger Partner Vermögensverwaltung AG
Adresse Hamelirainstrasse 15
PLZ / Ort CH-8302 Kloten
Telefon +41 44 815 59 00

E-Mail info@ehrenspergerpartner.ch
Internetseite www.ehrenspergerpartner.ch

UID CHE-137.035.714
MwSt.-Nr. CHE-137.035.714 MWST

**Kontakt Daten bei
dauerhaftem Ausfall
Geschäftsleitung** Wenn der Geschäftsführer dauerhaft ausfällt, ist die Geschäftsauflösung vorgesehen. Dieses Mandat wird durch folgende Treuhandfirma wahrgenommen:

Enge Treuhand AG, Lindenstrasse 15, 8302 Kloten
Kontakt: Walter G. Kessler

1.2 Tätigkeitsfeld

Der Vermögensverwalter hat Sitz in Kloten. Er bietet die Vermögensverwaltung an. Im Weiteren werden Beratungen für Vorsorgeaufträge, Nachlassplanungen und Willensvollstreckungen angeboten.

1.3 Aufsichtsstatus

Der Vermögensverwalter ist Mitglied der Aufsichtsorganisation AOOS und verfügt über eine Bewilligung als Vermögensverwalter durch die FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a und Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 15. Juni 2018 über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz, FINIG; SR 954.1).

1.4 Berufsgeheimnis

Der Vermögensverwalter untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.

- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Der Vermögensverwalter steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter [www.swissbanking.ch].

3. Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der separaten Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter [www.swissbanking.ch].

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an den wichtigsten Handelsplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere, welche die Anlagequalität «investment grade» aufweisen;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen;
- strukturierte Produkte, von Emittenten mit genügendem Rating;

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;

- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Vermögensverwaltung auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen des Vermögensverwalters;
- Sonstigen eigenen Interessen des Vermögensverwalters bzw. mit dem Vermögensverwalter verbundenen Unternehmen; oder
- Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter des Vermögensverwalters.

Aufgrund der Auswahlkriterien des Vermögensverwalters für Wertpapiere, insbesondere deren Marktliquidität, sind Kursveränderungen, welche zu Interessenkonflikten führen könnten, faktisch ausgeschlossen.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat der Vermögensverwalter interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

4.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen nimmt der Vermögensverwalter Entschädigungen von Dritten entgegen. Diese Entgegennahme kann zu potenziellen Interessenkonflikten zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter führen. Insbesondere könnte die Wahl der Anlageinstrumente in dem Sinne beeinflusst werden, dass Anlagen, bei denen Zahlungen anfallen, bevorzugt werden könnten.

Der Vermögensverwalter klärt seine Kunden über die Art, den Umfang, die Berechnungsparameter und die Bandbreiten von Entschädigungen durch Dritte, welche dem Vermögensverwalter bei der Erbringung der Finanzdienstleistung zufließen können, auf. Der Kunde verzichtet auf die Entschädigung durch Dritte und der Vermögensverwalter behält diese ein. Der Vermögensverwalter hat entsprechende interne Massnahmen getroffen, um daraus entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Entschädigungen durch Dritte, welche dem Vermögensverwalter zufließen können, belaufen sich auf 0.10% - 1.20% p.a. berechnet auf das Anlagevolumen des Produktes. Es handelt sich dabei um eine Bestandeskommission.

Auf schriftliche Anfrage des Kunden wird dieser über erhaltene Zahlungen informiert, soweit diese dem Mandat zuzuordnen sind und eine solche Zuordnung ohne unzumutbaren Aufwand möglich ist.

4.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche der Vermögensverwalter erbringt, und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellt Ihnen gerne der Vermögensverwalter auf Wunsch zur Verfügung.

5. Ombudsstelle

Kunden und Kundinnen steht bei der Ombudsstelle ein schnelles und effizientes Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung. Dieses Verfahren ist unbürokratisch, fair, rasch, unparteiisch und für die Kunden und Kundinnen kostengünstig oder kostenlos.

Name	<i>OFS Ombud Finanzen Schweiz</i>
Adresse	<i>16 Boulevard des Tranchées</i>
PLZ / Ort	<i>1206 Genf, Schweiz</i>
Telefon	+41 22 808 04 51

Internetseite	www.ombudfinance.ch
----------------------	--

Stand: August 2023